

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates

Vahrenwald-List

Sitzung am : 20.09.2004
T O P : 8.2.5
Drucksache Nr. : 15-1816/2004

Thema: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Wöhlerstraße zwischen Ferdinand-Wallbrecht-Straße und Röntgenstraße

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen eine Einbahnstraßenregelung für die Wöhlerstraße, im Bereich zwischen Ferdinand-Wallbrecht-Straße und Röntgenstraße, einzurichten.

Das Befahren der Wöhlerstraße ist in diesem Bereich für PKW nur aus der Ferdinand-Wallbrecht-Straße in Richtung Röntgenstraße möglich.

Mit Einrichtung der Einbahnstraßenregelung sollen durch weitere Markierungsarbeiten zusätzliche Parkplätze für PKW im südlichen Teil der Wöhlerstraße eingerichtet werden.

Entscheidung:

Dem Vorschlag des Stadtbezirksrates wird teilweise gefolgt.

Die bestehende Haltverbotsregelung wird derart geändert, dass die Haltverbotsstrecke bis an den Anfang der unterbrochenen Mittelmarkierung verkürzt wird. Dadurch entstehen ca. 3-4 neue Stellplätze. Eine Einbahnstraße wird nicht eingerichtet, da für den gegenläufigen Quellverkehr aus dem umliegenden Wohnquartier keine geeignete Parallelstraße zur Verfügung steht. Eine Verlagerung auf die Steinmetzstraße ist nicht sinnvoll. Außerdem wird in Einbahnstraßen eher mit höheren Geschwindigkeiten gefahren, da nicht mit Gegenverkehr gerechnet werden muss. Dieser Effekt ist kontraproduktiv zur verkehrsberuhigenden Wirkung der dortigen Tempo-30-Zone.

Für Radfahrer ist aufgrund der durchgezogenen Markierung auf der Ferdinand-Wallbrecht-Straße das Queren aus Richtung Moltkeplatz unzulässig. Insoweit sind keine weiteren Verkehrsmaßnahmen erforderlich.